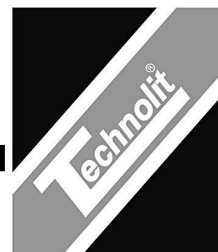


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.02.2017

überarbeitet am: 02.02.2017

Seite 1/5

Schraubensicherung hochfest

Art.-Nr.: 902712 / 902738

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: **Schraubensicherung hochfest**
902712 Schraubensicherung hochfest, 55 g
902738 Schraubensicherung hochfest, Pumpdosierer 50 g

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemisches: Klebstoffe, Dichtungsstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlütder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne dieser Verordnung.
Gefahrenhinweise: Entfällt.
Sicherheitshinweise: Entfällt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Methacrylat-Monomeren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine Daten vorhanden.				

Zusätzliche Hinweise:

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser.
	Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂), Stickoxide (NO _x)
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmittelmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8. Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Wasser nachwischen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (siehe Abschnitt 8.) Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt ist nicht brennbar.
Weitere Angaben zur Handhabung:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/ Sonnenlicht. Nur im Originalbehälter aufbewahren/ lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierende) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Empfohlene Lagertemperatur: 20°C.
Lagerklasse:	Schützen gegen: Licht, Hitze, Kälteeinwirkung, Feuchtigkeit.
Spezifische Endanwendungen:	Nach TRGS 510: 12 Klebstoffe, Dichtungsstoffe.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "E" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Frachten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz:	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. <u>Atemschutz ist erforderlich bei:</u> Aerosol- oder Nebelbildung. <u>Geeignetes Atemschutzgerät:</u> Typ: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp: A- P-2/P-3 Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.
Handschutz:	Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374 <u>Geeignetes Material:</u> FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm) Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166
Körperschutz:	Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: gemäß Produktdatenblatt	Geruch: charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.	
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.	
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.	
Zündtemperatur:	> 300 °C	
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar.	
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.	
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck bei 25°C:	< 0,15 hPa	DIN 51616
Dichte:	1,08 g/cm³	DIN 51757
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.	
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.	
Viskosität (dynamisch) bei 23°C:	10-100.000 mPas	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	Keine Daten verfügbar.	
VOC-Richtlinie:	< 1 %	(1999/13/EC)
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
Chemische Stabilität:	Zersetzungspunkt: > 200 °C
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Informationen vor.
Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze schützen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.
Unverträgliche Materialien:	Zu vermeidende Stoffe: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Peroxide. Entzündend wirkende Stoffe. Alkalimetalle. Peroxide. Reduktionsmittel, stark.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Stickoxide (Nox).

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Toxikologische Prüfungen:	
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Keine Daten verfügbar.
Akute Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Reiz- und Ätzwirkung:	Reizwirkung an der Haut: nicht reizend. Reizwirkung am Auge: nicht reizend.
Sensibilisierung:	Es gibt keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch selbst.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Es gibt keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch selbst.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Es gibt keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**Toxizität:**

Aquatische Toxizität
Keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): leicht wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt / Produktreste / ungereinigte Verpackungen:

08 04 10 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

UN-Nummer:

Nicht eingeschränkt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht eingeschränkt.

Binnenschifftransport:

UN-Nummer:

Nicht eingeschränkt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht eingeschränkt.

Seeschifftransport

UN-Nummer:

Nicht eingeschränkt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht eingeschränkt.

Lufttransport

UN/ID-Nummer:

Nicht eingeschränkt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht eingeschränkt.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Zusätzliche Hinweise:

1967/548 (2008/58, 30.ATP/ 31.ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Klassifizierung nach VbF:

Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

5.2.5.1: Organische Stoffe bei $m \geq 0,10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.